



## Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

### **Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg**

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), habe ich

Herrn

Benno Meyer  
geb. 1957  
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 1.9.2022 als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN für Frau Gabriele Wilhelm, deren Mandat durch Verzicht am 31.8.2022 erloschen ist, festgestellt. Herr Benno Meyer hat das Ratsmandat am 21.8.2022 angenommen. Die Inhaber der vorherigen Listenplätze verfügen bereits über ein Mandat.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 25.8.2022

Der Wahlleiter

Stefan Rosemann  
Bürgermeister